

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Hahn mit, dass der Punkt 4 des Antragstextes zu streichen ist, da für die Gastronomie bereits eine Lösung gefunden wurde.

Frau Bartelheimer bestätigt auf Nachfrage von Herrn Voigt, dass es einen Beschluss der Ratsversammlung gibt, wonach der geeignete Standort für die neue Sporthalle geprüft werden soll. Die Verwaltung wird in der letzten Sitzung des Jahres 2019 eine Vorlage zu diesem Prüfauftrag einbringen.

Herr Kluckhuhn äußert formale Bedenken gegen die Zulässigkeit des gestellten Antrags und zwar mit Hinweis auf den von der Ratsversammlung am 03.07.2018 gefassten Beschluss (TOP 20, 0037/2018/DS). Mit diesem Beschluss ist die Verwaltung beauftragt worden „die Möglichkeit der Errichtung einer Sporthalle mit einer Tribüne und einer Kapazität von ca. 800-1000 Zuschauern und den entsprechenden verkehrlichen Erfordernissen an geeigneter Stelle zu prüfen“.

Dieser Beschluss der Ratsversammlung steht nach Auffassung von Herrn Kluckhuhn dem gestellten Antrag entgegen, weil damit über die Themen „Standortbestimmung und Raumprogramm der Sporthalle“ bereits entschieden worden ist.

Unabhängig davon meint Herr Kluckhuhn, dass es sinnvoll ist, die Vorlage der Verwaltung über das Ergebnis der Prüfung – angekündigt für die nächste Sitzung des Ausschusses und der Ratsversammlung – abzuwarten.

Zudem weist Herr Kluckhuhn darauf hin, dass die im Antrag geforderte beschränkte Ausschreibung rechtlich nicht zulässig ist. Bei einer zu erwartenden Auftragssumme für die Planungsleistungen in Höhe von deutlich mehr als 221.000 € (netto) muss europaweit ausgeschrieben werden.

Weitere Fragen werden von Frau Bartelheimer beantwortet.

Abschließend lässt Herr Kluckhuhn über den Antrag, hier die verbliebenen Antragspunkte 1-3 und 5 abstimmen.